

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 13.12.2004

im Foyer des Kulturhauses

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam	CDU	
Ratsherr Peter Arens	CDU	
Ratsherr Felice Bucci	CDU	
Ratsherr August-Wilhelm Cordt	CDU	
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	zu TOP 3.
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU	
Ratsherr Rüdiger König	CDU	
Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU	
Ratsherr Marcus Kühnel	CDU	
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs	CDU	
Erste stellv. Bürgermeisterin Ursula Meyer	CDU	
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU	
Ratsfrau Margarete Rehm	CDU	
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde	CDU	
Ratsherr Kai Rodehüser	CDU	
Ratsherr Jürgen Sager	CDU	
Ratsherr Bernd Schulte	CDU	
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	
Ratsfrau Marianne Weber	CDU	

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Achim Ahlhaus	SPD	
Ratsherr Rolf Breucker	SPD	
Ratsfrau Susanne Czaja	SPD	
Ratsherr Ingo Diller	SPD	
Ratsherr Gordan Dudas	SPD	
Ratsfrau Eveline Haue	SPD	
Ratsherr Andreas Hostert	SPD	
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi	SPD	zu TOP 2.
Ratsherr Harald Metzger	SPD	
Ratsfrau Christa Stahlschmidt	SPD	
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek	SPD	
Ratsfrau Elke Teipel	SPD	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Holger Triebert	SPD	
Zweiter stellv. Bürgermeister Jens Voß	SPD	
Ratsherr Alfred Wilde	SPD	

von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt	Grüne
Ratsfrau Renate Lazar	Grüne
Ratsherr Hermann Morisse	Grüne
Ratsfrau Tanja Tschöke	Grüne

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball	FDP
Ratsherr Jens Holzrichter	FDP
Ratsherr Bruno Schwarz	FDP

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsherr Peter Biernadzki	LL	
Ratsfrau Angelika Linnepe	LL	zu TOP 19.
Ratsherr Gerhard Schnell	LL	

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid

Ratsfrau Monika Oettinghaus	AfL
Ratsherr Peter Oettinghaus	AfL

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Jürgen Thiel	FRL
-----------------------	-----

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Michael Walker
Frau Petra Noack

Schriftführerin:

Frau Ulrike Eht

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Bernd Schildknecht	SPD
-----------------------------	-----

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

1.1. Ergänzende Anfrage zum Bericht Stadtstreife

Bürgermeister Dzewas erteilt Herrn Friedrich Wieczorek, Lindenau 3, 58511 Lüdenscheid das Wort und dieser stellt folgende Anfrage:

„Wann endlich werden Hundebesitzer zur Kasse gebeten, wenn ihre Vierbeiner auf Straßen und Plätzen ihr Geschäft verrichten. Die ganze angekündigte Sauberkeitsoffensive schein

ein Schuss in den Ofen zu sein. Seinerzeit sei angekündigt worden, dass bei solchen Tatbeständen die Stadt nach einer Schonfrist von 100 Tagen gegen Übeltäter mit einem Bußgeld vorgehen werde. Neben den Hundehaltern sei dies auch Zeitgenossen, die Kaugummis auf die Straße spucken oder Zigarettenkippen wegschnippen, angedroht worden. Ab Anfang August sollte Ernst gemacht werden. Aber bisher haben laut Statistik nur zwei Hundebesitzer eine schriftliche Verwarnung ohne Bußgeld erhalten.“

In seiner Beantwortung weist Beigeordneter Theissen darauf hin, man habe erst im Wiederholungsfall Bußgelder verhängen wollen und dies auch seinerzeit angekündigt. Im übrigen bleibe es ein Problem, Umweltverschmutzer auf frischer Tat zu ertappen. Bei Hundehaltern funktioniere das nicht so wie bei Parksündern, wo man über das Kennzeichen der Fahrzeuge den Fahrer identifizieren könne.

Bürgermeister Dzewas sagt zu, diese Problematik im nächsten Bericht intensiver aufzugreifen.

**2. Gültigkeit der Wahl zum Rat und zum Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid am 26.09.2004;
Gültigkeit der Stichwahl zum Bürgermeister am 10.10.2004
Vorlage: 279/2004**

Für diesen Tagesordnungspunkt gibt Bürgermeister Dzewas die Sitzungsleitung an Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Meyer ab, die diese bis zum Abschluss der Abstimmung übernimmt.

Beschluss:

Gemäß § 40 Abs. 1 KWahlG werden die Wahl zum Rat und zum Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid vom 26.09.2004 sowie die Stichwahl zum Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid vom 10.10.2004 für gültig erklärt. Insbesondere wird festgestellt:

1. Es besteht kein Anlass, dass die Wahlen wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig zu erklären sind.
2. Bei der Vorbereitung der Wahlen oder bei den Wahlhandlungen sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, nach welchen die Wahlen für ungültig zu erklären sind.
3. Es besteht kein Anlass, die Feststellung der Wahlergebnisse durch den Wahlauschuss in den Sitzungen vom 28.09.2004 sowie 12.10.2004 für ungültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Enthaltungen:	1

3. Resolution
"Reform des Föderalismus muss den Kommunen mehr Spielraum für eigenständige Politik verschaffen"
Vorlage: 303/2004

Nach kurzer Erläuterung stellt Bürgermeister Dzewas die Vorlage 303/2004 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid schließt sich der Position und damit den erhobenen Forderungen des Deutschen Städtetages uneingeschränkt an.

Die Stadt Lüdenscheid ist die politische Ebene, zu der die Bürgerinnen und Bürger eine direkte Beziehung haben, die weit über das hinausgeht, was sie mit Land und Bund verbindet. Die Stellung und die Gestaltungskraft der Stadt Lüdenscheid wie auch aller Kommunen, muss dauerhaft wiederhergestellt und in der Verfassung konkreter abgesichert werden.

Die Städte, Kreise und Gemeinden fühlen sich auch in ihrer Interessenvertretung durch die von der Verfassung eigentlich vorgesehenen Länder nicht wirksam genug gegenüber dem Bund vertreten. Sie sehen in der **Reform** des Föderalismus die einzige Möglichkeit, die Wirksamkeit ihrer Interessenvertretung zu verbessern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

4. Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Lüdenscheid
Vorlage: 299/2004

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass ein Schreiben des Personalrates vom 08.12.2004 als Tischvorlage vorliegt, welches der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist.

Frau Wilfert erläutert den vorliegenden Bericht und geht auf Einzelheiten ein.

Nach kurzer Aussprache sagt Bürgermeister Dzewas zu, dass die Diskussion des vorgelegten Frauenförderplanes im zuständigen Fachausschuss erfolgen werde und stellt die Vorlage 330/2004 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden geänderten

Beschluss:

Der Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Lüdenscheid wird **zur Kenntnis genommen**. Der Bericht über die durchgeführten Maßnahmen während der Laufzeit des abgelaufenen Frauenförderplans wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

**5. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst
Vorlage: 296/2004**

Zunächst erläutert Beigeordneter Theissen die Vorlage und teilt Einzelheiten mit.

Im Verlauf der sich anschließenden kurzen Aussprache regt Ratsherr Holzrichter an, dass die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses im nicht öffentlichen Teil weitere Fakten über die vertraglichen Modalitäten vorlegen solle. Die Frage von Ratsherrn Diller, ob die Stadt eine Klage gegen den Märkischen Kreis erwäge, beantwortet Bürgermeister Dzewas dahingehend, dass dieses sehr gründlich überlegt werden müsse, daher solle zunächst im Verwaltungsvorstand beraten werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Dzewas die Vorlage 296/2004 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Form erlassen. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst vom 09.12.1998 in der Fassung der 2. Änderungssatzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst vom 21.03.2001 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

**6. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2005
Vorlage: 234/2004**

Beschluss:

Die als **Anlage 3** dem Original der Niederschrift beigefügte Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2005 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

**7. Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2005
Vorlage: 235/2004**

Beschluss:

Die als **Anlage 4** dem Original der Niederschrift beigefügte Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2005 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

- 8. Änderung der Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
Vorlage: 255/2004**
-

Beschluss:

Die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid, die dem Original der Niederschrift als **Anlage 5** beigelegt ist, wird mit Wirkung ab 01.01.2005 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

- 9. Bebauungsplan Nr. 511 "Unterm Freihof", 2.Änderung:
Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten
Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 249/2004**
-

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NW und bittet um Beachtung.

Beschluss:

- I. Es wird festgestellt, dass während der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 511 „Unterm Freihof“ keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht worden sind.
- II. Gemäß §7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 245) und §10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird hiermit der Bebauungsplan Nr. 511 „Unterm Freihof“, 2. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 30.11.2004 beigelegt.

- III. Der Bebauungsplan Nr. 511 „Unterm Freihof“, 2. Änderung wird mit dem Tag der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

**10. Bebauungsplan Nr. 719 "Freisenberg", 10. Änderung; Satzungsbeschluss
Vorlage: 244/2004**

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NW und bittet um Beachtung.

Beschluss:

- I. Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 245) und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB und in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) wird hiermit der Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 10. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.

Der 10. Änderung Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“ ist die Begründung vom 30.11.2004 beigelegt.

- II. Der Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 10. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

11. **114. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 620 "Gartenstraße / Hochstraße";
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 620 "Gartenstraße / Hochstraße";
Entscheidung über vorgebrachte Anregungen; Beschluss und Satzungsbeschluss
Vorlage: 278/2004**
-

Beschluss:

A

I

Zu den Anregungen zur 114. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 620 „Gartenstraße / Hochstraße“ wird wie folgt Stellung genommen:

1. Märkischer Kreis, Schreiben vom 26.08.2004 und 26.10.2004

Es bestünden keine Bedenken; der Geltungsbereich der Planung grenze jedoch direkt an den Altstandort Busch-Jäger-Elektro. Daher sei durch ein anerkanntes Ingenieurbüro eine Gefährdungsabschätzung durchführen zu lassen und der unteren Bodenschutzbehörde vorzulegen.

Stellungnahme

Die planungsbegünstigte Investorin verpflichtet sich in Absprache mit dem Märkischen Kreis innerhalb eines begleitenden städtebaulichen Vertrages zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 620 „Gartenstraße / Hochstraße“, während der Tiefbauarbeiten vor Ort begleitend eine Gefährdungsabschätzung hinsichtlich der Beschaffenheit des Bodens durch ein anerkanntes Ingenieurbüro durchführen zu lassen und diese unverzüglich an die untere Bodenschutzbehörde weiterzuleiten.

Der Anregung des Märkischen Kreises wird somit gefolgt.

2. Deutsche Telekom AG, Schreiben vom 09.09.2004 und 20.10.2004

Im Planbereich befänden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. Zur telekommunikationstechnischen Versorgung der neu zu errichtenden Gebäude durch die Deutsche Telekom AG sei die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbau und Baumaßnahmen anderer Leitungsträger sei es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Stellungnahme

Die planungsbegünstigte Investorin verpflichtet sich innerhalb eines begleitenden städtebaulichen Vertrages zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 620 „Gartenstraße / Hochstraße“, Beginn und Ablauf der Baumaßnahmen der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens aber drei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen sowie zu gewähr-

leisten, dass vorhandene Telekommunikationsanlagen nicht in Bestand und Betrieb beeinträchtigt werden.

Der Anregung der Deutschen Telekom AG wird somit gefolgt.

II

Gemäß der §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird hiermit die 114. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lüdenscheid im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 620 „Gartenstraße / Hochstraße“ beschlossen. Der Flächennutzungsplanänderung ist der Erläuterungsbericht vom 30.11.2004 beigefügt.

III

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des bei der Bezirksregierung Arnsberg durchgeführten Genehmigungsverfahrens sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme wirksam.

B

I

Unter der Voraussetzung eines zustimmenden Beschlusses zu Sitzungsdrucksache Nr. 277/2004 des nichtöffentlichen Teils wird folgender Beschluss gefasst:

Zu den Anregungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 620 „Gartenstraße / Hochstraße“ wird wie folgt Stellung genommen:

1. Märkischer Kreis, Schreiben vom 26.08.2004 und 26.10.2004

Es bestünden keine Bedenken; der Geltungsbereich der Planung grenze jedoch direkt an den Altstandort Busch-Jäger-Elektro. Daher sei durch ein anerkanntes Ingenieurbüro eine Gefährdungsabschätzung durchführen zu lassen und der unteren Bodenschutzbehörde vorzulegen.

Stellungnahme

Die planungsbegünstigte Investorin verpflichtet sich in Absprache mit dem Märkischen Kreis innerhalb eines begleitenden städtebaulichen Vertrages zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 620 „Gartenstraße / Hochstraße“, während der Tiefbauarbeiten vor Ort begleitend eine Gefährdungsabschätzung hinsichtlich der Beschaffenheit des Bodens durch ein anerkanntes Ingenieurbüro durchführen zu lassen und diese unverzüglich an die untere Bodenschutzbehörde weiterzuleiten.

Der Anregung des Märkischen Kreises wird somit gefolgt.

2. Deutsche Telekom AG, Schreiben vom 09.09.2004 und 20.10.2004

Im Planbereich befänden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. Zur telekommunikationstechnischen Versorgung der neu zu errichtenden Gebäude durch die Deutsche Telekom AG sei die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbau und Baumaßnahmen anderer Leitungsträger sei es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Stellungnahme

Die planungsbegünstigte Investorin verpflichtet sich innerhalb eines begleitenden städtebaulichen Vertrages zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 620 „Gartenstraße / Hochstraße“, Beginn und Ablauf der Baumaßnahmen der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens aber drei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen sowie zu gewährleisten, dass vorhandene Telekommunikationsanlagen nicht in Bestand und Betrieb beeinträchtigt werden.

Der Anregung der Deutschen Telekom AG wird somit gefolgt.

II

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV NRW Nr. 6 vom 20.02.2004, S. 96) und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird hiermit die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 620 „Gartenstraße / Hochstraße“ als Satzung beschlossen. Der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 620 „Gartenstraße / Hochstraße“ ist die Begründung vom 30.11.2004 beigelegt.

III

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 620 „Gartenstraße / Hochstraße“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

12. **Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen (Mitgliedschaftsrechte)**
Vorlage: 291/2004
-

Beschluss:

- I. Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen der juristischen Personen oder Personenvereinigungen, in denen die Stadt Lüdenscheid vertreten ist, werden folgende Vertreter gem. § 50 Abs. 2 GO NW gewählt:**

1. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung

- Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler
- Stellvertreter: Beigeordneter Dr. Schröder

2. Freizeit und Touristikverband Märkisches Sauerland

- Herr Löhn
- Stellvertreter: Herr Pionteck

3. Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid

- Bürgermeister Dzewas
- Stellvertreter: Ratsherr Adam

4. Verein Deutscher Archivare

- Herr Saal

5. WasserEisenLand e.V. Märkische Industriekultur

- (früher: Verein Märkische Straße Technischer Kulturdenkmäler e.V.)
- Herr Löhn
 - Stellvertreter: Herr Dr. Trox

6. Westfälischer Heimatbund

- Herr Frenz
- Stellvertreter: Herr Rohmann

7. Arbeitsmedizinisches Zentrum für Lüdenscheid und Umgebung e.V.

- Herr Egger
- Stellvertreter: Herr Altrogge

8. Kommunalen Arbeitgeberverband

- Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler (Hauptausschuss)
- Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler (Gruppenausschuss)

9. Feuerschutzgemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens (FSG)

- Beigeordneter Theissen
- Stellvertreterin: Frau von Schaewen

10. Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände (GVV)

- Frau von Schaewen
- Stellvertreter: Herr Epp

11. Kommunalen Schadensausgleich westdeutscher Städte Bochum (KSA)

- Frau von Schaewen
- Stellvertreter: Herr Epp

12. Kommunaler Schadensausgleich Hannover (KSA)

- Frau von Schaewen
- Stellvertreter: Herr Epp

13. Fischereigenossenschaft Lüdenscheid

- Herr Badziura
- Stellvertreterin: Frau Ammelt

14. Märkische Kulturkonferenz

- Ratsherr Adam
- Stellvertreter: Herr Dr. Simon

15. Freunde der Burg Altena e.V.

- Herr Dr. Trox
- Stellvertreterin: Frau Ernst

16. Verein für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark zu Witten

- Herr Dr. Trox
- Stellvertreterin: Frau Ernst

17. Vereinigung Westfälischer Museen

- Herr Dr. Trox
- Stellvertreterin: Frau Ernst

18. Förderverein Schmiedemuseum Bredecke e.V.

- Herr Dr. Trox
- Stellvertreterin: Frau Ernst

19. Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V.

- Herr Weippert
- Stellvertreterin: Frau Graebisch

20. Förderverein Märkische Fachhochschule e.V.

- Beigeordneter Dr. Schröder
- Stellvertreter: Herr Merkschien

21. Gesellschaft der Freunde der Fernuniversität e.V.

- Beigeordneter Theissen
- Stellvertreter: Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler

22. Landesverband der Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen e.V.

- N.N.
- Stellvertreterin: Frau Wetter-El Sayed Auf

23. Verband Deutscher Musikschulen

- Herr Schulte-Huermann
- Stellvertreter: Herr Nieswandt

24. Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.

- Frau Altenpohl
- Stellvertreterin: Frau Schrader

25. Deutscher Bibliotheksverband

- Frau Altenpohl
- Stellvertreterin: Frau Schrader

26. Westfälisches Literaturbüro in Unna e.V.

- Frau Altenpohl
- Stellvertreterin: Frau Schrader

27. Heimatbund Märkischer Kreis e.V.

- Herr Frenz
- Stellvertreter: Herr Rohmann

28. Deutscher Museumsbund e.V.

- Herr Dr. Trox
- Stellvertreterin: Frau Müller

29. Westfälische Vereinigung für Volkskunde e.V.

- Herr Dr. Trox
- Stellvertreterin: Frau Schettler

30. Deutsche Gesellschaft für Heereskunde e.V.

- Herr Dr. Trox
- Stellvertreterin: Frau Ernst

31. Fachausschuss der Erziehungsberatungsstelle Lüdenscheid

- Herr Scharwächter
- Stellvertreterin: Frau Klusemann

32. AIDS-Hilfe Märkischer Kreis e.V.

- Ratsherr Oettinghaus
- Stellvertreter: Herr Scharwächter

33. Jagdgenossenschaft

- Herr Badziura
- Stellvertreterin: Frau Ammelt

34. Verein zur Förderung des Kunststoffinstitutes in Lüdenscheid e.V.

- Herr Weinert
- Stellvertreter: Herr Treu

35. Verein zur Förderung eines Institutes für angewandte Lichttechnik e.V.

- Herr Weinert
- Stellvertreter: Herr Treu

36. Förderverein Umformtechnik

- Herr Weinert
- Stellvertreter: Herr Treu

37. Verband Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung im VKU (VKS im VKU)

- Herr Klose
- Stellvertreter: Herr Lange

38. Förderverein der Fachhochschule der öffentlichen Verwaltung in Hagen

- Herr Altrogge
- Stellvertreter: Herr Egger

39. Ärztliche Anlauf- und Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.

- Herr Scharwächter
- Stellvertreterin: Frau Klusemann

40. Deutsches Volksheimstättenwerk (VHW), Landesverband NRW

- Herr Walker
- Stellvertreterin: Frau Getzlaff

41. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

- Beigeordneter Dr. Schröder

II. Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen der juristischen Personen oder Personenvereinigungen, in denen die Stadt Lüdenscheid vertreten ist, werden folgende Vertreter gewählt:

Anonyme Drogenberatung e.V. Iserlohn, DROBS

- Ratsherr Morisse
- Stellvertreterin: Ratsfrau Linnepe

- Herr Günther Ashoff (Diakonisches Werk)
- Stellvertreter: Herr Peter Middendorf (Suchtberater)

- Herr Scharwächter
- Stellvertreterin: Frau Klusemann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

- 13. Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Umbesetzung des Schulausschusses und des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 292/2004**
-

Beschluss:

In den Schulausschuss wird für die Stadtschulpflegschaft Frau Jutta Hellmann anstelle von Frau Susanne Mewes als ordentliches Mitglied gewählt. Zum Stellvertreter wird Herr Axel Jünemann gewählt.

Im Jugendhilfeausschuss wird das bisherige stellvertretende Mitglied Herr Johannes Kirchhoff anstelle von Herrn Peter Dirk Nachrodt zum ordentlichen Mitglied gewählt. Das bisherige ordentliche Mitglied, Herr Peter Dirk Nachrodt wird zum stellvertretenden Mitglied gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

14. 33. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
Vorlage: 300/2004

Aufgrund der Vorschläge der Fraktionen fasst der Rat nachstehenden

Beschluss:

Zur Teilnahme an der 33. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 31. Mai bis 02. Juni 2005 in Berlin werden benannt:

als Abgeordnete:

Bürgermeister Dzewas

Ratsherr Cordt

als Gäste:

Ratsherr Wilde

Ratsherr Holzrichter

Den vorstehend genannten Ratsmitgliedern wird die Teilnahme als Dienstreise genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

15. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid für das Jahr 2003
Vorlage: 226/2004

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid zum 31.12.2003 sowie der Lagebericht werden in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2003 des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid wird wie folgt verwendet:
 - a) Der Teilbetrag von 380.425,87 Euro aus den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen Abfallentsorgung sowie Straßenreinigung und Winterdienst wird bei den Gebührenerkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt.
 - b) Der Teilbetrag von 165.476,84 Euro, bestehend aus den Ergebnissen der öffentlich-rechtlichen Bereiche Baubetrieb sowie Leistungen für die Stadt und andere öffentlich-rechtliche Dritte, wird einer zweckgebundenen Rücklage beim STL zugeführt.

- c) Der Teilbetrag von - 83.283,14 Euro aus dem öffentlich-rechtlichen Betriebsbereich Friedhöfe wird durch den städtischen Haushalt ausgeglichen.
- d) Das Jahresergebnis der gewerblichen Betriebsbereiche in Höhe von 38.777,34 Euro wird einer allgemeinen Rücklage beim STL zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

**16. Wirtschaftsplan 2005 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
Vorlage: 262/2004**

Bürgermeister Dzewas informiert, dass im vorliegenden Investitionsplan die 45.000,00 € für die Beschaffung eines neuen Bürgermeister-Dienstwagens gestrichen worden sind.

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2005 mit einem Jahresüberschuss von rd. 130,8 T€ und der Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2009 werden in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500,0 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2005 auf 370,0 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2006 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

**17. Bewilligung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW
Vorlage: 274/2004**

Beschluss:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NW – wird die nachstehende von Bürgermeister Dzewas und Ratsfrau Gabler am 11.11.2004 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei Haushaltsstelle 1.610.9322.0 – Grunderwerb Sanierungsgebiet Bahnhof/Mathildenstraße – wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 84.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch nicht in Anspruch genommene VE-Mittel bei Haushaltsstelle 1.633.9509.6 – GVFG Wehberger Straße -

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

18. Gemeinsamer Antrag von Ratsfraktionen (Elternbeiträge zur Ganztagsgrundschule)

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass ein ergänzender Antrag der Fraktion der Lüdenscheider Liste, der dem Original der Niederschrift als **Anlage 7** beigefügt ist, mit Schreiben vom 09.12.2004 bereits zugegangen ist.

Ratsherr Metzger erläutert den gemeinsamen Antrag, der dem Original der Niederschrift als **Anlage 6** beigefügt ist, und geht auf Einzelheiten ein.

Zum Abschluss der sich anschließenden Diskussion stellt Ratsherr Metzger den Antrag, die vorliegenden Anträge zur erneuten Beratung in einer gemeinsamen Sitzung von Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Dzewas den Antrag von Ratsherr Metzger auf Verweisung der Anträge zur erneuten Beratung in einer gemeinsamen Sitzung von Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

Enthaltungen: 2

**19. Berichtswesen;
hier: Stadtstreife
Vorlage: 301/2004**

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass der Bericht mit Schreiben vom 09.12.2004 bereits zugegangen ist.

Beigeordneter Theissen erläutert den Bericht und teilt Einzelheiten mit.

In der sich anschließenden Aussprache weist Ratsfrau Lazar darauf hin, dass sie den vorliegenden Bericht als sehr wenig aussagekräftig empfinde. Es gehe z.B. nicht daraus hervor ob Bußgeldbescheide ausgesprochen wurden, also gehe sie davon aus, dass diese rückläufig seien oder das gar keine Bußgeldbescheide ausgestellt wurden. Aufgelistet würden im Bericht ja nur die schriftlichen Verwarnungen. In Bezug auf die Tätigkeiten vermisse sie Einzelheiten, z.B. wo, wie und wie viele Jugendschutzkontrollen durchgeführt wurden. Da sehr viele Anfragen von Jugendlichen unter Hinweis auf die Gabber bzw. rechtsradikale Szene an

sie herangetragen worden seien, fehlten ihr in dem vorliegenden Bericht auch die Aussagen dazu. Positiv bewerte sie den vorgelegten Bericht zum Frauenförderplan, auch der Bericht zum Ideen- und Beschwerdemanagement sei wesentlich aussagekräftiger und sehr viel detaillierter formuliert.

Ratsfrau Czaja möchte wissen:

1. Sind der Stadtstreife Vorfälle bekannt ?
2. Ist die Verwaltung bereit, sich mit der Polizei zusammenzusetzen?
3. Warum ist die Stadtstreife überwiegend zwischen 11 und 15 Uhr unterwegs, die meisten Vorfälle ereigneten sich abends. Ratsherr Ahlhaus schlägt ergänzend vor, die Fußstreifen zu verstärken und nicht nur PKW-Streifen einzusetzen. Auch solle der Einsatz eines Streetworkers überlegt werden.

Beigeordneter Theissen weist darauf hin, dass die Stadtstreife nicht im PKW sondern überwiegend zu Fuß unterwegs sei. In Bezug auf die Gabber-Szene gebe es keine Veränderung und der Verwaltung lägen keine eigenen Erkenntnisse vor. In der Beantwortung der Anfrage die von Ratsfrau Teipel gestellt wurde, sei die Sichtweise der Polizei dargestellt und Verhaltensregeln gegeben worden. Für die Strafverfolgung sei die Polizei und nicht die Verwaltung zuständig.

Ratsfrau Teipel informiert, dass am vergangen Wochenende Jugendliche bedroht wurden. Die Stadtstreife verschließe ihre Augen vor derartigen Fällen. Sie wünsche sich, dass der Vorschlag von Ratsfrau Czaja aufgegriffen werde und erneut Gespräche zwischen Verwaltung, Politik und Polizei geführt werden.

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass aufgrund der knappen Personalressourcen eine tiefere Gliederung des Berichtes nicht möglich sei. Auch könne durch Verwaltung und Stadtstreife kein Rundumschutz gewährleistet werden. Er sage aber zu, die dargestellten Probleme in den nächsten Gesprächen zwischen Verwaltung und Polizei erneut zu thematisieren.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50

20. Berichtswesen; hier: Ideen - und Beschwerdemanagement Vorlage: 302/2004

Frau Noack erläutert den vorliegenden Bericht und weist darauf hin, dass die Grafik in der Anlage 2 des Berichtes versehentlich im Umkehrverhältnis zur Legende angelegt wurde, sodass

- 1 – Lob/Dank,
- 2 – Auskunft,
- 3 – Anregung/Idee,
- 4 – Hilfe/Unterstützung,

5 – Hinweis/Mängelhinweis ,
6 – Beschwerde

ist.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49

**21. Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen der Stadtwerke Kierspe GmbH
Vorlage: 305/2004**

Beschluss:

Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Kierspe GmbH

Als Vertreter/innen der Stadt Lüdenscheid für die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen während der Wahlzeit des Rates werden benannt:

Für die geraden Kalenderjahre ab 2004:

RH Rüdiger König

Stellvertreter: RH Bernd Schildknecht

Für die ungeraden Kalenderjahre ab 2005:

RH Bernd Schildknecht

RH Rüdiger König

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

22. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

22.1. Bekanntgaben

Keine.

22.2. Beantwortung von Anfragen

22.2.1. Spielplatz und Verkehrsberuhigung Straßen Am Hohberg und Ostendorfstraße

Beigeordneter Theissen beantwortet die Anfrage, die Ratsfrau Stahlschmidt in der Sitzung des Rates am 07.09.2004 gestellt hat, gemäß der Stellungnahme des Amtes für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr vom 24.11.2004 wie folgt:

„Am Stichtag 01.01.2004 lebten in der Ostendorfstraße und Am Hohberg insgesamt 44 Kinder. 30 Kinder waren zu diesem Zeitpunkt zwischen 0 – 6 Jahre alt, 10 im Alter von 7 – 10 Jahren und 4 Kinder hatten ein Alter von 13 oder 14 Jahren.

Die Errichtung eines Kinderspielplatzes im Nahbereich der Ostendorfstraße ist bislang nicht erfolgt. Entsprechende Anfragen aus der Anliegerschaft sind bisher bei der Stadtverwaltung nicht eingegangen. Nicht zuletzt auf Grund der im Vergleich zu anderen Ortslagen relativ geringen Kinderzahl und den zahlreichen informellen Spielräumen in der Ortsrandlage wird ein Spielplatzbau hier nicht prioritär verfolgt. Um aber die Anliegerbelange zu würdigen, ist die Verwaltung mit der Elternschaft in Gespräche eingetreten um kurzfristig Kompromisslösungen zu ergründen, über deren Ergebnisse im Fachausschuss berichtet werden wird.

Die Problematik des verkehrsberuhigten Bereiches wurde in der Dienstbesprechung mit der Kreispolizeibehörde erörtert. Nach Meinung der Polizei liegt in den o.g. Straßen ein Separationsprinzip vor, was der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches widerspricht, nicht aber einer Tempo-30-Zonen-Regelung. Es soll zunächst die V 85 (Geschwindigkeit, die von 85 % der Fahrzeuge nicht überschritten wird) durch eine Geschwindigkeitsmessung ermittelt werden, um dann erneut über den Sachverhalt zu diskutieren.

Die Straßen wurden in die Warteliste für die Aufstellung der Geschwindigkeitsanzeigetafel aufgenommen. Allerdings liegen aus der Bürgerschaft so viele Anfragen für Geschwindigkeitsmessungen vor, dass die Messungen in der Ostendorfstraße und Am Hohberg voraussichtlich erst im Frühjahr nächsten Jahres durchgeführt werden können. Das liegt unter anderem auch daran, dass in den Wintermonaten aufgrund der Wetterlage keine Messungen möglich sind.

Es wird vorgeschlagen, im Frühjahr 2005 einen Ortstermin mit allen Beteiligten zu vereinbaren, um ggf. andere Lösungsmöglichkeiten zu finden.“

22.2.2. Entfernung von Bäumen hinter den Häusern Parkstraße 233

Beigeordneter Theissen beantwortet die Anfrage, die Ratsfrau Stahlschmidt in der Sitzung des Rates am 08.11.2004 gestellt hat, gemäß der Stellungnahme des Amtes für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr vom 22.11.2004 wie folgt:

„Bei den o.g. Bäumen handelt es sich um Bestandteile städtischer Forstparzellen (vgl. schraffierte Flächen des anliegenden Auszuges aus der Forstkarte, der dem Original der Niederschrift als Anlage 8 beigelegt ist), die einer geregelten forstlichen Nutzung unterliegen.

Aus der zugefügten topographischen Karte ist zu erkennen, dass das Entfernen einzelner Bäume, aufgrund der Hanglage, keine Änderung der Beschattungssituation herbeiführt, da das Gelände von der Grundstücksgrenze des Hauses Parkstr. 233 von 310m über NN auf einer Strecke von 44,4 m auf 354,5 m über NN ansteigt.

Selbst ein Kahlschlag der 5,18 ha Waldfläche, der sich jedoch nach § 10 (2) des Landesforstgesetzes verbietet, ändert nicht, dass die erhebliche Steigung südlich der Bebauung eine verstärkte Beschattung bewirkt.

Des weiteren würde ein Entnehmen der ersten Baumreihe in Richtung der Bebauung den Waldmantel dahingehend negativ verändern, dass die stärkeren Randbäume keine Schutzfunktion gegenüber des restlichen Waldbestandes mehr ausüben könnten und somit das Windwurfrisiko erheblich erhöht würde.“

22.2.3. Zustand des Empfangsgebäudes am Bahnhof Lüdenscheid

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler beantwortet die Anfrage, die Ratsherr Schulte in der Sitzung des Hauptausschusses am 29.11.2004 gestellt hat, gemäß der Stellungnahme des Amtes für Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften vom 08.2.2004 wie folgt:

„Der wirtschaftliche Übergang des Empfangsgebäudes auf die Stadt Lüdenscheid ist im August 2004 erfolgt.

Wie in der Sitzungsdrucksache 144/2004 erläutert, ist das Empfangsgebäude eisenbahnrechtlich gewidmet. Die Widmung ist durch die im Gebäude vorhandenen und auch weiterhin erforderlichen bahnbetrieblichen Anlagen (Technik-Räume, Elektroversorgung der Bahnsteiganlagen) sowie das am Gebäude statisch anhängende Bahnsteigdach begründet.

Im Falle des Abrisses des Gebäudes wäre die Schaffung von Ersatzräumen für die bahntechnischen Anlagen sowie deren Verlagerung auf Kosten der Stadt Lüdenscheid erforderlich; ebenso müsste eine Bahnsteigüberdachung gewährleistet werden. Aufgrund der bestehenden Planungen für das Bahnhofsareal erscheinen diese Aufwendungen unverhältnismäßig. Im übrigen würde der Abriss zum jetzigen Zeitpunkt die Kündigung zweier Wohnraummietverhältnisse erfordern und darüber hinaus die Existenz der Bahnhofsgaststätte vernichten, die sowohl von Reisenden als auch von zahlreichen Stammgästen frequentiert wird.

Aus den o.a. Gründen ist ein Abriss erst für den Zeitpunkt nach erfolgter Gleisverlegung vorgesehen. Die Verwaltung wird sich jedoch bemühen, mit möglichst geringem Aufwand eine Verbesserung des optischen Eindrucks zu erreichen.“

22.3. Anfragen

22.3.1. Beleuchtung Verbindungsweg/Defekte Straßenleuchten/Haltstellenbezeichnung/Zusätzliche Fußwegeverbindung

Ratsherr Breucker verliest seine schriftliche Anfrage vom 06.12.2004, die der Niederschrift als **Anlage 9** beigefügt ist.

Die Beantwortung des Amtes für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr vom 13.12.2004 wird wie folgt dem Protokoll beigefügt:

- „1.) Ist der Stadt bekannt, dass am Verbindungsweg zwischen der Richardstraße und der Brüderstraße nicht beleuchtet ist?
- 2.) Ist der Stadt bekannt, dass der Verbindungsweg zwischen Vogelberg und Altenaer Straße drei Laternen nicht funktionieren?

- 3.) Hält die Stadt die Haltestellenbezeichnung der MVG "Abzweig Wehberg" für sinnvoll, obwohl die Verbindung über das Werksgelände "Busch Jäger Metall" nicht mehr möglich ist?
- 4.) Hält es die Stadt für sinnvoll eine zusätzliche Fußwegeverbindung zwischen dem Vogelberg und der Altenaer Straße zu schaffen (z. B. Richtung Mettbergs Walze oder Vogelberger Siepen)?

Zu 1.) Es ist dem STL als zuständigem Straßenbaulastträger für die Stadt Lüdenscheid bekannt, dass der Verbindungsweg zwischen der Richardstraße und der Brüderstraße nicht beleuchtet ist.

Am Beginn des Weges in der Brüderstraße ist auf der Mittelinsel und am Ende des Weges auf dem Gehweg in der Richardstraße jeweils eine Laterne vorhanden. Als Zielbeleuchtung für die Benutzer des Fußweges wird die vorhandene Beleuchtung als ausreichend angesehen.

Zu 2.) Es war der Stadt bis zum Eingang der Anfrage nicht bekannt, dass am Verbindungsweg zwischen Vogelberg und Altenaer Straße drei Laternen nicht funktionieren.

Da aus Kostengründen schon seit Jahren nachts keine Funktionskontrollen der Straßenbeleuchtung mehr durchgeführt werden, ist der STL bzw. die gemäß Vertrag für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung zuständigen Stadtwerke Lüdenscheid auf Meldungen der Bürger zu Ausfällen der Straßenbeleuchtung angewiesen. Die Stadtwerke wurden sofort nach Eingang der Anfrage über den Ausfall der Laternen informiert und zur Reparatur aufgefordert.

Zu 3.) Auf die Anfrage hin hat die Stadtverwaltung bei der MVG die Änderung des Namens der Haltestelle angeregt.

Zu 4.) Eine Fußwegeverbindung zwischen dem Bebauungsplangebiet Vogelberg-Kirchhahn und der Altenaer Straße ist für Spaziergänger sinnvoll. Daher wird untersucht welche Möglichkeiten sich anbieten, aus diesem Bereich zu dem vorhandenen Vogelberger Siepen zu gelangen. Über das Untersuchungsergebnis wird im Bau- und Verkehrsausschuss berichtet. Bei entsprechender Beschlusslage wären Haushaltsmittel im Jahr 2006 f bereitzustellen.“

22.3.2. Quartierstadt Fußball-WM 2006

Ratsherr Dudas verliert seine schriftliche Anfrage vom 07.12.2004, die der Niederschrift als **Anlage 10** beigefügt ist.

Die Beantwortung durch das Schulverwaltungs- und Sportamt vom 13.12.2004 wird wie folgt der Niederschrift beigefügt:

„Die Beantwortung der von RH Dudas gestellten 14 Einzelfragen ist nur teilweise möglich, ein großer Teil müsste mit Nichtwissen beantwortet werden, weil es dazu noch keine Informationen gibt oder es für eine Beantwortung noch zu früh ist. Um aber dennoch Einblicke in die Vorbereitungen der Stadt zu geben, wird die Anfrage zum Anlass genommen, über den bisherigen Stand der Vorbereitungen, Überlegungen und Ideen zu berichten.

Das Thema Weltmeisterschaft 2006 wird in Lüdenscheid unter drei Aspekten bearbeitet

- A) Lüdenscheid als Trainingsstandort für eine Nationalmannschaft
- B) Lüdenscheid als Ziel von Weltmeisterschafts-Touristen
- C) Die Weltmeisterschaft als Event in Lüdenscheid (für Einwohner und Gäste)

Zu A) Lüdenscheid als Trainingsstandort für eine Nationalmannschaft

Lüdenscheid hat die vom Organisationskomitee 2006 und der FIFA aufgestellten Kriterien (insbesondere Trainings- und Übernachtungsmöglichkeiten) erfüllt und ist in den offiziellen Katalog geeigneter Mannschaftenquartiere aufgenommen worden. Das sind bundesweit 110 Städte und Gemeinden, davon 26 in NRW.

Es wurden vor Monaten bereits entsprechende Optionsverträge abgeschlossen, die der sich für die Endrunde qualifiziert habende Nationalverband übernimmt, sobald er sich für einen Standort entschieden hat. Im Anforderungsprofil bezüglich der Unterbringung wurden mindestens 40 Zimmer verlangt, dazu geeignete Speise- und Meeting- Räume, möglichst Freizeit- und Wellness-Zonen. Aufgelistet wurden außerdem die Reisezeiten zu den 12 WM-Städten per Bus, Bahn oder Flugzeug. Absolute Bedingung ist ein geeigneter Trainingsplatz – in der Regel sogar ein Stadion – in kurzer Distanz zum Mannschaftenquartier. Der Trainingsplatz wiederum muss wie die zwölf WM Stadien werbefrei sein, weil hier ausschließlich die FIFA-Partner und die nationalen Förderer in Erscheinung treten dürfen. Bis spätestens März 2006 müssen sich alle WM Teilnehmer festlegen, wo sie während des Turniers wohnen wollen. Sie sind allerdings nicht verpflichtet, auf ein Angebot aus dem Katalog zurückzugreifen. Nach der Entscheidung eines WM-Teilnehmers steht das OK Deutschland in der Verpflichtung, gemeinsam mit den Platzeigentümern für einen optimalen Zustand des Rasens und der Anlage zu sorgen.

Da zur Zeit noch die Qualifikation zur WM 2006 läuft, stehen erst im Oktober 2005 die 31 für die Endrunde qualifizierten Mannschaften fest.

Zur Zeit recherchiert die Stadt über verschiedene Kontakte, auf welche Weise erfolgreich an die Fußballverbände im Ausland mit dem Ziel herangetreten werden kann, dort speziell auf die guten Lüdenscheider Gegebenheiten aufmerksam zu machen. Dies ist natürlich nur in Abstimmung mit dem Organisationskomitee 2006 möglich.

Angedacht sind dabei eine spezielle mehrsprachige Internetseite, auf Interessen von potentiellen Teilnehmern zugeschnitten. Dieses Angebot wäre natürlich auch für Gäste interessant.

Wünschenswert wäre eine Broschüre, mit der Werbung für den Standort als Mannschaftenquartier betrieben werden kann. Die Verwaltung prüft derzeit den notwendigen finanziellen Aufwand.

Zu B) Lüdenscheid als Ziel von Weltmeisterschafts-Touristen

Die Stadt arbeitet mit verschiedenen Institutionen zusammen, um die Möglichkeiten einer touristischen Vermarktung auszuloten. Südwestfälische Industrie- und Handelskammer, FTW [Freizeit- und Touristikverband Märkisches Sauerland], Hotel- und Gaststättenverband [Hagen, Ennepe-Ruhr, MK, Touristikverband NRW]

Bis auf die Stadt Iserlohn, die seit 2002 einen hauptamtlichen WM-Beauftragten beschäftigt, stehen alle Städte und Gemeinden im MK hinsichtlich der Tourismuswerbung noch im Stadium der Vorüberlegungen. Der Freizeit- und Tourismusverband hat in der letzten Vorstandssitzung erste Überlegungen zu möglichen Angeboten und Aktionen vorgestellt (Gastgeberverzeichnis, Flyer zu Kultur- und Freizeithighlights in der Region, Versuch, Veranstaltungen so zu terminieren, dass sie in den Zeitraum der WM fallen).

Weiter wird als wichtig erachtet, dass die Übernachtungsbetriebe direkt online buchbar sind. Der HOGA bemüht sich seit einiger Zeit intensiv darum, die Hoteliers dafür zu gewinnen, sich einem Online-Buchungssystem anzuschließen.

Für Lüdenscheid und die Region ist insbesondere der Spielort Dortmund interessant. Fachleute gehen davon aus, dass die Bettenkapazität in Dortmund bei weitem nicht ausreichen wird, um alle Gäste aufnehmen zu können. Auch die Region wird profitieren – das Potential

lässt sich derzeit aber nicht quantifizieren. Die Übernachtungskapazität in Lüdenscheid liegt laut jüngster Statistik der LDS bei 614 Betten (nur Häuser mit mind. 9 Gästebetten). Für Gäste aus dem Ausland wird das Internet als Werbeplattform eine große Bedeutung haben. Internetaktivitäten mit Verankerung am Spielort (= Suchkriterium potentieller Gäste) werden von hier in Verbindung mit Dortmund eingerichtet. Dies soll auf der Homepage des Weltmeisterschaftsspielort Dortmund in der Rubrik „Partner der Region“ geschehen. Hierzu laufen zur Zeit noch entsprechende Gespräche. Konkrete Werbemaßnahmen wurden bisher noch nicht ergriffen. Verwaltungsseitig wird ein Werbekonzept entwickelt bestehend aus Internet und Printmedien. Die Kosten werden durch die Verwaltung zur Zeit ermittelt.

C) WM als Event in Lüdenscheid

Es wird angestrebt, größere Veranstaltungen, die ohnehin stattfinden, terminlich in den WM-Zeitraum zu legen. Es gibt auch Überlegungen (sowohl bei der Stadt als auch bei Privaten) Großbildleinwände zu installieren. Wünschenswert wäre aus Sicht der Verwaltung eine Art „WM-Dorf“ in der Innenstadt für Bürger und Gäste. Angestrebt wird auch die Organisation eines internationalen Jugendcamps in Zusammenarbeit mit den Partnerstädten.

Konkrete Aussagen sind im Moment noch nicht möglich, weil bezüglich der rechtlichen Situation noch ganz erhebliche Unsicherheiten bestehen. Es ist zur Zeit bundesweit in der Klärungsphase, zu welchen Konditionen die Agentur, welche die Bild-Übertragungsrechte besitzt, bereit ist, diese an Dritte zu übertragen.

Die TV Rechte für die WM gehören der Schweizer Sportagentur Infront mit dem Frontmann Günter Netzer. Die Agentur hat 56 der 64 Spiele für gut 250 Millionen Euro an ARD, ZDF und RTL verkauft und will alle Spiele auch dem Abo-Sender Premiere zur Ausstrahlung im Pay-TV überlassen.

Außerdem soll Premiere die Bilder für die Großleinwände liefern und für die Rechtfirma Infront pro Bühne angeblich bis zu 50000 Euro berechnen. Auch wenn hier örtliche Betriebe und Veranstalter als Sponsoren auftreten wollten, wäre dies laut Vorschriften der FIFA nur Abseits der Bühnen möglich, da offizielle Sponsoren Vorrang hätten.

Dies gilt auch für solche Unternehmen, die keine Konkurrenten der offiziellen Geldgeber sind.

Zu A), B) und C)

Die Verwaltung wird im Frühjahr einen lokalen Arbeitskreis bilden bestehend aus Verwaltung, Hotel- und Gaststättenverband, Lüdenscheider Stadtmarketing, privaten Veranstaltern und interessierten Vereinen und Verbänden.

Vertreter der Stadt im „WM-Arbeitskreis Regionales“ (Stadt Dortmund und Partner in der Region) ist der Leiter der Sportabteilung; die nächste Sitzung findet am 17.12.2004 in der Sportschule Kaiserau in Kamen statt. Darüber hinaus ist insbesondere die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in die Vorbereitungen eingebunden.“

Die Nachfrage von Ratsherr Dudas, wie die Verwaltung die Chancen einschätze, beantwortet Beigeordneter Dr. Schröder dahingehend, dass eine verlässliche Aussage erst im kommenden Jahr möglich sei.

Vorsitzender

Schriftführerin